

VON DER „TYRANNEI“ DES ARBEITSMARKTES ZUR VITALPOLITIK DER ARBEITSWELT

*Peter Ulrich*¹

1. Zur aktuellen Problemlage und Problemwahrnehmung: Die „Tyrannei“ des Arbeitsmarktes

Unter dem enormen Wettbewerbsdruck zunehmend deregulierter und globalisierter Märkte ist ein historischer Prozess der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen in Gang. Fast alles deutet darauf hin, dass dieser Prozess auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weltweit schnell voranschreiten wird – man denke nur an die davon neu erfassten Länder in Asien, insbesondere China. Der harte internationale „Standortwettbewerb“ erzeugt in den meisten Branchen einen raschen technologischen und arbeitsorganisatorischen Produktivitätsfortschritt. Wem aber kommen dessen Früchte zugute?

Die verschärfte Konkurrenz um Arbeitsplätze unter den Arbeitnehmern unterbindet die früher normale, stetige Erhöhung der Reallöhne der arbeitenden Bevölkerung weitgehend, zumindest für die weniger Qualifizierten, solange anderswo für dieselbe Produktion noch billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So fehlt in immer mehr „arrivierten“ Ländern eine hinreichend steigende Massenkaufkraft und damit das notwendige kräftige Nachfragewachstum, das zur Überkompensation des raschen Produktivitätsfortschritts und damit zur nachhaltigen Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich wäre.

¹ Eine frühere Fassung des Beitrags (mit anderem Titel) ist erschienen in: Ulrich/Maak/Dietschy (2000).

Natürlich hat das etwas mit veränderten Machtverhältnissen zwischen „Shareholdern“ und „Jobholdern“ zu tun.² Deshalb halte ich die praktisch über das gesamte politische Parteienspektrum geteilte Auffassung, dass das sogenannte „Beschäftigungsproblem“ primär durch höheres Wirtschaftswachstum zu lösen sei, nicht für hinreichend. Ich bin der Meinung, dass wir uns von der bloß quantitativen Betrachtung ab- und vermehrt den qualitativen Problemdimensionen des konkreten „Arbeitslebens“ zuwenden sollten. Meine Ausgangsthese ist die, dass wir am Anfang eines epochalen Strukturwandels der Arbeitswelt im Ganzen stehen, der so oder so nicht allein mit dem quantitativen Rezept „mehr vom Bisherigen“, also primär durch Wirtschaftswachstum bewältigt werden kann, sondern letztlich nach einer Neubestimmung der grundlegenden Prinzipien der *gesellschaftlichen* Organisation der komplex-arbeitsteiligen Wirtschaft ruft. Es geht also, kurz gesagt, nicht nur um Wirtschafts-, sondern um viel umfassender ansetzende Gesellschaftspolitik.

Ich möchte diese These mit einem wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Argument begründen, das in allgemeiner Form vom politischen Philosophen Michael Walzer im Rahmen seiner Theorie der Gerechtigkeit als „komplexer Gleichheit“ entwickelt worden ist.³ Mit Walzer kann das strukturelle Kernproblem, das heute mit dem vermutlichen Ende der „Vollbeschäftigungsgesellschaft“ sichtbar wird, als die (drohende oder schon bestehende) *Tyrannie des Arbeitsmarktes* bezeichnet werden. „Tyrannisch“ wird im Sinne von Walzer ein gesellschaftlicher Organisations- oder Verteilungsmechanismus, wenn er in dominanter und uneingegrenzter Weise in Lebens- und Gesellschaftsbereiche hineinwirkt, für die er als normatives Organisationsprinzip nicht adäquat ist.⁴

Gegen einen effizient funktionierenden Arbeitsmarkt ist aus dieser Sicht an sich nichts einzuwenden, solange die damit erfolgende gesellschaftliche Verteilung des knapp gewordenen positionalen Guts⁵ „Erwerbsarbeit“ nicht voll auf *alle* Lebenssphären durchschlägt. Problematisch wird die Sache jedoch, wenn vom Erfolg oder Misserfolg im Wettbewerb um gute Arbeitsplätze mehr oder weniger die gesamte Lebenslage einer Person abhängt. Genau das ist aber dummerweise der Fall: Die Erwerbsarbeit ist oder war vielmehr in der (nicht mehr besonders modern anmutenden) „modernen Industriegesellschaft“ der zentrale Faktor der *sozialen Integration* der Gesellschaft überhaupt. Konkret: An die nicht mehr allen zugängliche „Normalbiographie“ eines vollbeschäftigten Arbeitslebens sind fast alle sozialpolitischen Systeme geknüpft, welche die *Solidarität* der Gewinner mit den Verlierern, der Starken mit den Schwächeren, der Reichen mit den Armen einigermaßen sichergestellt haben. So hat die Soziale

² Ein Indiz dafür stellt die massive Verlagerung der Steuerlasten von den Kapital- auf die Lohneinkommen dar; vgl. dazu Afheldt (2003: 37ff.).

³ Vgl. Walzer (1992: 26ff.).

⁴ Vgl. Walzer (1992: 48ff.).

⁵ Vgl. dazu Hirsch (1980): Positionale Güter sind solche, die „sozialen Knappheiten“ unterliegen; der Zugang zu ihnen hängt von der *relativen* Position der Interessierten in einer gesellschaftlichen Verteilungshierarchie ab (Qualifikationshierarchie auf dem Arbeitsmarkt, Kaufkrafthierarchie auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt). Die Verteilung positionaler Güter kann nicht allein dem Markt überlassen werden, wenn der Ausschluss der schwächeren Bevölkerungsschichten aus diesem vermieden und der Zugang *für alle* offen gehalten werden soll.

Marktwirtschaft die natürliche Eigenschaft des Wettbewerbs, die Gesellschaftsmitglieder sozioökonomisch auseinander zu dividieren, mehr oder weniger „zivilisiert“ und sozialverträglich gemacht. Auf diese Weise ist – wenigstens im 25-jährigen Boom der Nachkriegszeit bis zur ersten Erdölkrise (1948-73) – die *Inklusion* nahezu aller Bürgerinnen und Bürger in die Volkswirtschaft gewährleistet worden.

Mit dem Wegbrechen der bis dahin für „normal“ gehaltenen Biographie eines ununterbrochen „vollbeschäftigten“ Arbeitslebens droht nun aber die Gefahr der fortschreitenden *Exklusion*, des Herausfallens der Schwächsten aus dem Gesellschaftsvertrag der Arbeits- und Konsumgesellschaft. Die „Volkswirtschaft“ droht zur Wirtschaft ohne Volk zu verkommen. Es geht also nach dem Ende der „Vollbeschäftigung“ um wesentlich mehr als nur um ein wirtschaftspolitisches Problem der makroökonomischen Systemstabilisierung, nämlich um die Wiederherstellung der schwindenden gesellschaftlichen *Legitimitätsbasis* der marktwirtschaftlichen Ordnung und um die Wiedergewinnung einer lebenspraktisch *sinnvollen Perspektive* des sozioökonomischen Fortschritts. Mit anderen Worten: Es geht im Kern um ein zukunftsfähiges Leitbild des guten Lebens und des gerechten Zusammenlebens, an dem sich eine lebensdienliche Arbeits- und Wirtschaftspolitik orientiert, auf nationaler und zunehmend auch auf supranationaler Ebene.

2. Zur wirtschaftsethischen Perspektive: Die noch zu entwickelnde Vitalpolitik der Arbeitswelt

Bevor wir die erst angedeutete Dominanz der ökonomischen Logik genauer analysieren, um danach einige normative Orientierungsideen für die Überwindung der „Tyrannei“ des Arbeitsmarktes und für eine lebensdienliche Arbeitspolitik in den Blick zu nehmen, möchte ich zu der soeben angesprochenen wirtschaftsethischen Perspektive einige grundlegende Bemerkungen einfügen. Der aktuelle Zeitgeist wehrt nämlich politisch-philosophische und wirtschaftsethische Ideen fast immer als „weltfremd“, „utopisch“ oder einfach als „links“ ab, und dies um so heftiger, je mehr sie die Funktionsbedingungen des real existierenden Wirtschaftssystems in Frage stellen. Als „realistisch“ und „brauchbar“ gelten dagegen dem Zeitgeist Argumente, die sich innerhalb der „Sachlogik“ des bestehenden Wirtschaftssystems bewegen: *Sachzwangdenken herrscht*. So wird beispielsweise sogleich mit dem Verweis auf den globalen Standortwettbewerb zurückgepfiffen, wer die vorgefundenen Funktionsbedingungen des „freien“ (Welt-) Marktes nicht einfach als „Tatsache“ hinnimmt, sondern sich erfrecht, gerade umgekehrt nach den normativen Bedingungen legitimer Marktwirtschaft zu fragen und damit zugleich hartnäckig den Primat ethisch orientierter Politik vor der Logik des Marktes einzufordern.

Eine Wirtschaftsethik, die vor der etablierten „Sachzwanglogik“ einen Reflexionsstopp vollzieht, ist aber überhaupt keine Ethik, sondern bloße Apologetik der herrschenden Zustände, m.a.W.: Ideologie zur Verteidigung der Interessen, die sich *hinter* den wirtschaftlichen „Sachzwängen“ verbergen. Meistens sind dies schlicht Rentabili-

tätsmotive. Was ich hier nur kurz anspreche, ist die oft übersehene Parteilichkeit der „Sachlogik“ des Marktes zugunsten der „systemkonformen“ Kapitalverwertungsinteressen und zulasten der ihnen zwar nicht durchwegs, aber doch teilweise entgegen stehenden anderen Ansprüche der Menschen an eine lebensdienliche Volkswirtschaft, so zum Beispiel Ansprüche auf qualitativ gute und preisgünstige Produkte oder auf interessante und anständig bezahlte Arbeitsplätze.

Worauf beruht diese *Parteilichkeit des Marktes* genau?⁶ Die offenbar doch nicht so ganz „reine“ marktwirtschaftliche „Sachlogik“ weist der Bevorzugung der „systemkonformen“ Kapitalverwertungsinteressen stets systematisch die Qualifikation der Problemlösung und allen anderen Interessen an der gesellschaftlich organisierten Ökonomie, die der Steigerung der nachhaltigen Dauerrentabilität des investierten Kapitals entgegenstehen, ebenso systematisch die Rolle der Problemursachen oder Lösungshemmnisse zu. So findet etwa der deutsche Sachverständigenrat (!) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinen angeblich wertfreien und objektiven Analysen regelmäßig heraus, dass die Ursachen von Konjunktur- oder Wachstumsschwächen bei „zu hohen“ Lohnkosten und einer „zu hohen“ Staatsquote lägen. Nie hat man hingegen von den „Sachverständigen“ dieser eigentümlich parteilichen Sachlogik gehört, dass auch zu hohe Rentabilitätsforderungen der Kapitaleigentümer (Shareholder) ein Grund für volkswirtschaftliche Schwierigkeiten sein könnten, obwohl doch dem unverbildeten Laien, der die Dinge unvoreingenommen beobachtet und analysiert, ein entsprechender Zusammenhang angesichts der seit etwa zwanzig Jahren dominierenden Shareholder-Value-Doktrin und der seither geradezu explodierten Kapitalgewinne durchaus einleuchtet. Doch gewisse nach ihrem Selbstverständnis so wertfrei sachliche „Sachverständige“ haben dafür offenbar keinen Sinn. Adressaten ihrer Vorwürfe wirtschaftspolitisch unvernünftigen Fehlverhaltens bzw. für wirtschaftspolitische Empfehlungen der Mässigung sind selbst im beschäftigungspolitischen Kontext fast immer nur die Arbeitnehmer und die Politiker, kaum je aber die Unternehmer und Kapitalanleger:

„Die Feststellung und Zurechnung destabilisierenden Fehlverhaltens ist nach dem neoklassischen Interpretationsmuster erkennbar einfach: Fehlverhalten ist nur möglich seitens der Gewerkschaften („zu hohe“ Lohnforderungen) und seitens der Regierung („zu hohe“ Besteuerung der Gewinneinkommen ...). ... Im Falle des Verfehlen der Stabilitätsziele kann daher den Gewerkschaften und der Regierung von den Begutachtern der Wirtschaftspolitik scheinbar politisch wertfrei die Verletzung wirtschaftlicher Sachgesetzmäßigkeiten als gesamtwirtschaftlich verantwortungsloses Verhalten bescheinigt werden.“⁷

Dagegen handeln gemäß der angeblich wertfreien Sachlogik des Marktes die investierenden oder desinvestierenden, Arbeitsplätze schaffenden oder vernichtenden Unternehmer immer „rational“ und zum Vorteil aller, gerade indem sie strikt ihr Interesse an nichts als der nachhaltigen Dauerrentabilität des investierten Kapitals, also der Maximierung des Shareholder Value, verfolgen. Nun wird auch die ideologische Rolle der

⁶ Vgl. dazu Ulrich (2001: 148ff.).

⁷ Katterle (1989: 21f.).

von den Vertretern dieser „Sachlogik“ so gern bemühten Sachzwangargumente vom Typus „Der globale Wettbewerb zwingt uns zu (...), aber es dient letztlich allen“ klar: Sie sollen die kritische Hinterfragung der ethischen *Zumutbarkeit* derart parteilicher wirtschaftspolitischer Rezepte gegenüber allen Betroffenen und die Einforderung von „systeminkonformen“ gesellschaftlichen Ansprüchen, etwa die nach mehr sozialer *Gerechtigkeit* bei der Verteilung der volkswirtschaftlichen Produktivitätszuwächse und ihrer Kosten, von vornherein als „unmöglich“ abweisen.

Eine *legitim* funktionierende Wirtschaft muss jedoch zwischen den vielfältigen Ansprüchen der teilweise ganz unterschiedlich betroffenen Menschen eine faire Balance gewährleisten, und zwar nach Maßgabe ihrer jeweiligen Berechtigung, nicht nach der Macht ihrer Träger. Gegenüber dieser „normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit“ (das ist meine Grundformel für die ethische Vernunft) ist die pure Logik des Marktes blind, denn sie ist eine bloße Logik des Vorteilstausches.⁸ Die hier angesprochene kategoriale Differenz zwischen ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität hat eine bedeutsame politisch-philosophische Konsequenz: Eine moderne Gesellschaft freier und gleicher Bürger ist primär als ein ethisch gehaltvoller Rechtszusammenhang, nicht als ein Marktzusammenhang zu denken. Der neoliberalen Vision einer *totalen Marktgesellschaft* ist daher eine klare Absage zu erteilen, denn sie ist mit dem *politisch-liberalen* Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger unvereinbar.

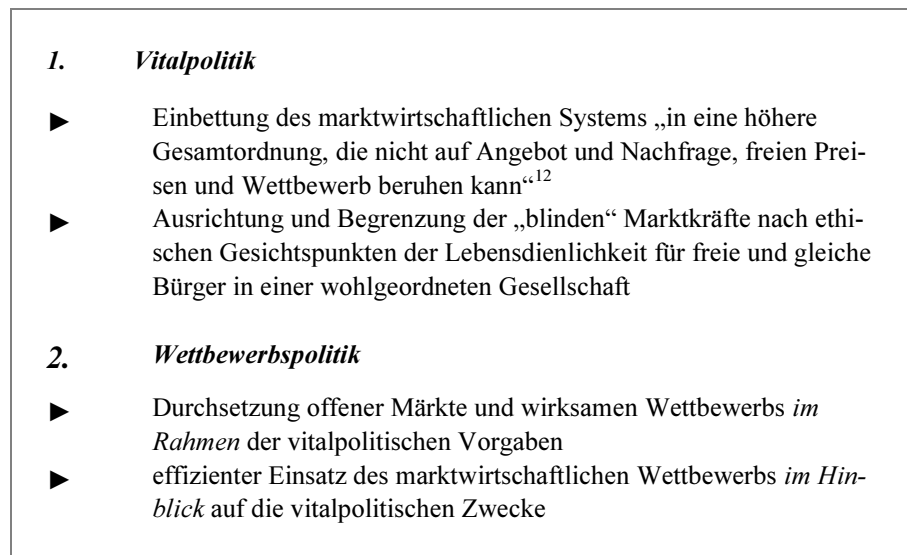
Eine marktwirtschaftliche Ordnung ist deshalb letztlich nicht aus der System- oder Sachlogik des Marktes heraus, sondern von ihrer Lebens- und Gesellschaftsdienlichkeit her zu begründen. Nur aus dieser vorrangigen Perspektive lassen sich die sinngebenden und legitimierenden Gestaltungsorientierungen einer vernünftigen Wirtschaftspolitik gewinnen: *Der Markt braucht normative Vorgaben*. Ich schlage vor, die vorrangige Ebene der Wirtschaftspolitik, auf der es um diese normativen Vorgaben an den Markt geht, in ordoliberaler Tradition als „*Vitalpolitik*“⁹ zu bezeichnen und von der ihr gegenüber sachlich nachrangigen Wettbewerbspolitik systematisch zu unterscheiden. Marktwirtschaftliche Ordnungspolitik ist folglich zweistufig zu denken (*Abb. 1*). Wer vitalpolitischen Argumenten, die auf die sinnvolle Ausrichtung und legitime Einbindung der ganzen Wirtschaftsdynamik zielen, nur immer wieder die Sachzwangargumente der eigensinnigen ökonomischen „Systemrationalität“ entgegenhält, der verfehlt nicht nur den wirtschaftsethischen Gesichtspunkt, sondern erliegt auch einem wirtschaftspolitischen Ebenenfehler.

Im skizzierten Verhältnis steht nun auch die *Arbeitspolitik* gegenüber dem Arbeitsmarkt. Die derzeit dominierende, neoliberal (des-)orientierte Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik erweist sich in der soeben vorgeschlagenen Terminologie bloss als arbeitsmarktbezogene Wettbewerbspolitik. Sie zielt bestenfalls darauf, möglichst viele Arbeitskräfte für den Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu machen und diesen selbst möglichst „effizient“ zu gestalten – effizient aus der Sicht der

⁸ Zur „normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit“ vgl. Ulrich (2001: 23ff.), zur ökonomischen Vorteilslogik ebda. (2001: 184ff.).

⁹ Der Begriff der Vitalpolitik geht zurück auf Rüstow (1955). Zur systematischen Abgrenzung von alt-, neo- und ordoliberaler Ordnungspolitik vgl. Ulrich (2001: 337ff.) oder ders. (2002: 167ff.).

Kapitalverwertungsinteressen! –, ohne weiter nach notwendigen vitalpolitischen Voraussetzungen für eine sinnvolle und legitime Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt zu fragen. Genau in diesen Kontext stellt dagegen der noch etwas unübliche Begriff der Arbeitspolitik das „Beschäftigungsproblem“. Arbeitspolitik ist, wie wir jetzt sagen können, die *Vitalpolitik der Arbeitswelt*. Auf der Basis tragfähiger Grundsätze einer human-, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung will sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Erwerbsarbeit im Leben *aller* (Wirtschafts-) Bürgerinnen und Bürger einen sinnvollen Platz einnehmen kann.¹⁰ Wenn ich übrigens hier den Begriff des „Wirtschaftsbürgers“ verwende, so deshalb, weil die Gesamtheit, auf die sich dabei das Wort *alle* bezieht, nicht nur die Staatsbürger umfasst, sondern alle an der arbeitsteiligen volkswirtschaftlichen Produktion im Land Beteiligten: Nicht die Nationalität, sondern die (tatsächlich wahrgenommene) Arbeits- und Niederlassungserlaubnis in einem Wirtschaftsraum, auf die ja auch die Steuerpflicht abstellt, ist also massgeblich.¹¹



*Abb. 1: Zwei Ebenen der Ordnungspolitik*¹³

¹⁰ Dieser Begriff der Arbeitspolitik wurde zuerst entwickelt in Ulrich (1995: 42); vgl. auch Ulrich (1997).

¹¹ Zum Begriff des Wirtschaftsbürgers vgl. Ulrich (2002: 101ff.). Walzer (1992: 98ff.), der den Begriff des Wirtschaftsbürgers nicht verwendet, geht mit der gleichen Intention noch einen Schritt weiter, indem er postuliert, dass Gastarbeitern im Land, in dem sie leben und arbeiten, generell das Recht auf Erlangung der Staatsbürgerschaft zu gewähren sei.

¹² Röpke (1958: 19).

¹³ Leicht verändert aus Ulrich (2002: 173).

3. Sinnvolles Tätigsein für alle: Das Dreieck arbeitspolitischer Ansatzpunkte

Wenn wir nun die Unterscheidung zwischen vital- und wettbewerbspolitischer Ebene mit den beiden zuvor schon erwähnten wirtschaftsethischen Dimensionen (Sinn und Gerechtigkeit) kombinieren, so lässt sich gleichsam ein „magisches Dreieck“ der elementaren Ansatzpunkte für eine Neuorientierung der Arbeitspolitik im Denken und Handeln zuordnen (Abb. 2).

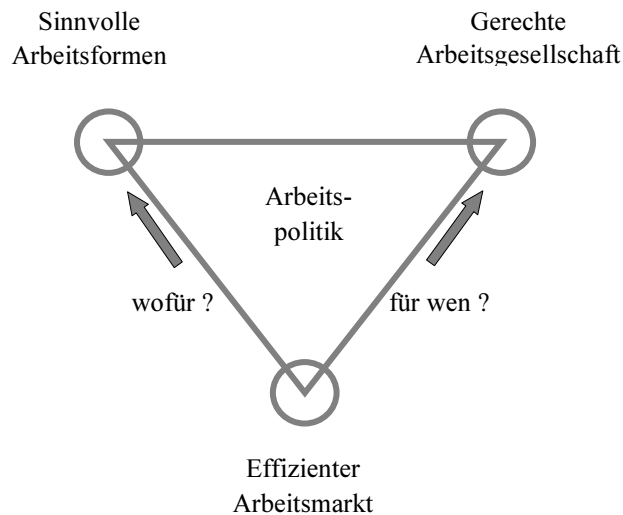


Abb. 2: Das magische Dreieck der Arbeitspolitik

Die Sinnfrage thematisiert die gesellschaftlich als vollwertig anerkannten *Arbeits- oder Tätigkeitsformen*; ihre Beantwortung hängt wesentlich vom grundlegenden Arbeitsethos ab. Die Gerechtigkeitsfrage fokussiert die Strukturen der *Arbeitsgesellschaft* im Lichte des Leitbilds einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger. Erst die Effizienzfrage wendet sich schließlich dem *Arbeitsmarkt* zu, zielt jetzt aber auf die Gestaltung seiner normativen Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen in lebensdienlicher Weise, also nach Maßgabe der normativen Vorgaben vonseiten der beiden anderen Gesichtspunkte. Angesichts der Fülle von relevanten Aspekten können diese drei arbeitspolitischen Ansatzpunkte nachfolgend je nur sehr fragmentarisch beleuchtet werden.

3.1 Die Frage nach sinnvollen Arbeitsformen

Welche elementaren Grundfunktionen erfüllt eigentlich die Erwerbsarbeit im Leben des einzelnen Wirtschaftsbürgers oder der einzelnen Wirtschaftsbürgerin? Es sind wohl im Wesentlichen drei:

- die Sicherung der *materiellen Existenz* (Lohn als „Kaufkraft“ zwecks Teilhabe am „Sozialprodukt“),
- die *persönliche Fähigkeitsentfaltung* (sinnvolles Tätigsein als Basis der Selbstachtung und Selbstverwirklichung),
- schließlich wie schon erwähnt die *soziale Integration* des Individuums als nützliches und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft in den kollektiven Produktionsprozess (berufliche Rolle als Basis gesellschaftlicher Anerkennung und sozialer Beziehungen).

Angeichts dieser mehrdimensionalen Bedeutung der Beteiligung an der volkswirtschaftlichen Arbeit für den Einzelnen wäre es Ausdruck vorschneller Resignation, die Debatte über die anhaltend hohe unfreiwillige Erwerbslosigkeit auf finanzielle Fragen ihrer „Versicherung“ und „Entschädigung“ zu beschränken, statt nach Ansätzen einer umfassenden *Arbeitspolitik für alle* zu suchen, welche die Problemursachen bekämpft, indem sie bei den Organisationsprinzipien der Arbeitswelt ansetzt.

Dabei gilt es nicht nur die marktwirtschaftliche *Erwerbsarbeit*, sondern auch die nicht-marktliche (*Selbst-) Versorgungsarbeit* in den Blick zu nehmen. „Arbeitslosigkeit“ gibt es nur im Marktbereich; wenn diese infolge des Produktivitätsfortschritts steigt, so haben wir neben dem „systemrationalen“ Ausweg der Steigerung des marktwirtschaftlichen Beschäftigungsniveaus die Option, unser *Tätigkeitsprofil zu verändern*, indem wir kollektiv größere Zeitanteile der nicht-marktbezogenen Versorgungsarbeit zukommen lassen und die „normale“ oder durchschnittliche Zeit der Tages-, Wochen-, Jahres- oder Lebens-Erwerbstätigkeit verkürzen.

Zugegeben: Das geht heute angesichts des globalen Standortwettbewerbs wohl nur noch auf der Ebene einer supranational abgestimmten Arbeitspolitik. Als weltregionale Vorreiterin für eine entsprechende Umorientierung bietet sich – wer sonst? – die Europäische Union an. Gewiss dominiert auch in ihr derzeit eher die Tendenz zur Anpassung an die (US-amerikanisch dominierte) Sachzwangspolitik. Aber das ist jetzt so ein Punkt, wo wir uns mit den üblichen Sachzwangargumenten nicht abspesen lassen sollten. Denn nicht wahr: Auch wenn es zu wenig Erwerbsarbeit gibt, so gibt es doch in jeder Gesellschaft stets genügend Sinnvolles *zu tun*. Das Problem besteht darin, *alle* gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten, auch die „nicht marktfähigen“, volkswirtschaftlich „in Wert zu setzen“¹⁴, so dass sie Ansprüche auf die Teilhabe am Sozialprodukt begründen. Dann öffnet sich eine noch kaum wahrgenommene Chance, die Früchte des volkswirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts wenigstens teilweise in sinnvollerer Weise zu nutzen als nur in Form der fortwährenden Ausdehnung der Marktsphäre mittels der endlosen Steigerung des menschlichen Güterverschleißes, der ja – nebenbei bemerkt – auch aus ökologischen Gründen keine tragbare Perspektive mehr bietet.

Der Weg der schrittweisen, international koordinierten Verringerung der erwerbswirtschaftlichen Normalarbeitszeit eröffnet die Perspektive auf eine zukünftige *Ökonomie der Lebensfülle* statt der bloßen Güterfülle.¹⁵ Die Vision ist die *begrenzte* Beteili-

¹⁴ Biesecker (1999: 9).

¹⁵ Vgl. dazu im Einzelnen Ulrich (2001: 207ff.).

gung aller Wirtschaftssubjekte an der Erwerbswirtschaft und zugleich ihre partielle *Emanzipation* aus dem marktwirtschaftlichen Zwang, auch in einer hochproduktiven Wirtschaft nahezu die gesamte Lebensenergie und -zeit in den bloßen Existenzkampf zu stecken, *als ob* wir noch in der frühindustriellen Phase einer unproduktiven Ökonomie der nackten Lebensnot stünden. Wenn dies heute wieder die reale Lebenslage eines großen Teils der Bevölkerung kennzeichnet, so verweist dieser Anachronismus auf einen grundlegenden Organisationsfehler unserer Volkswirtschaft. Die Befreiung *aller* Wirtschaftsbürger aus der „Lebensnot“ der fortschreitend härter werdenden Selbstbehauptung auf dem (Arbeits- oder Anbieter-) Markt ergibt sich nicht einfach als „natürliches“ Resultat des marktwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts, sondern nur auf der Grundlage seiner gerecht organisierten gesellschaftlichen Nutzung.

3.2 Die Frage nach einer gerecht organisierten Arbeitsgesellschaft

Der Begriff der Gerechtigkeit wird oft einseitig mit der Vorstellung von sozialer Umverteilung *ex post* assoziiert, betrifft aber zuallererst einmal die Gleichheit der Grundrechte, der persönlichen Freiheit und der Lebenschancen aller Bürger, also die Bedingungen *ex ante*, unter denen sie sich möglichst eigenverantwortlich im Wirtschaftsleben behaupten sollen. In einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger kommt der Achtung der allgemeinen Grundrechte (Menschen- und Bürgerrechte) *jedes Einzelnen* der kategorische Vorrang vor allen utilitaristischen Aspekten des volkswirtschaftlichen *Kollektivnutzens* zu. Dies ist nichts anderes als das wohlverstandene *liberale Prinzip* im Sinne des philosophisch aufgeklärten politischen Liberalismus.¹⁶ Dieser zielt, kurz gesagt, auf die gleiche größtmögliche reale Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger, also auf die schon erwähnte Inklusion aller in eine gerechte und solidarische Gesellschaft.

Die so verstandene allgemeine Bürgerfreiheit ist etwas kategorial anderes als die bloße Wirtschaftsfreiheit. Dementsprechend gilt: *Freie und gleichberechtigte Bürger kommen vor dem freien Markt!* Schon der Moralphilosoph und liberale Ökonom Adam Smith hat ganz in diesem Sinn die Gerechtigkeit der Gesellschaft nicht etwa (wie die neoliberalen „Marktfundis“ meinen) als das automatische *Ergebnis* des „freien“ Marktes, sondern als die unverzichtbare normative *Voraussetzung* einer legitimen Marktwirtschaft betrachtet, wie folgendes Zitat belegen mag:

„Gerechtigkeit ist der Hauptpfeiler, der das ganze Gebäude stützt. Wenn dieser Pfeiler entfernt wird, dann muss der gewaltige, der ungeheure Bau der menschlichen Gesellschaft (...) in einem Augenblick zusammenbrechen.“¹⁷

Man beachte aber: Eine gerechte Gesellschaft benötigt beide Stützen, sowohl die Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller (*ex ante*) als auch den „anständigen“ und solidarischen Umgang mit den Verlierern im marktwirtschaftlichen Wettbewerb (*ex*

¹⁶ Als führender Vertreter des politischen Liberalismus gilt Rawls (1998); vgl. dazu Ulrich (2001: 247ff., 293ff.).

¹⁷ Smith (1985: 129). Vgl. zu einer unverkürzten Smith-Interpretation Meyer-Faje/Ulrich (1991).

post), wenngleich es gewiss wünschbar ist, so viel nachträglichen sozialen Ausgleich wie möglich durch *real lebbare Freiheit und Selbständigkeit* gegenstandslos zu machen. Konzentrieren wir uns daher hier auf den emanzipatorischen ex-ante-Aspekt einer gerechten Arbeitswelt. Es gilt möglichst alle Bürger in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt durch die eigene Arbeit zu verdienen. Falls wir dieses Postulat ernst nehmen, müssen wir, wie nicht zuletzt die Erfahrungen in der Entwicklungspolitik gezeigt haben, gleichzeitig *drei unentbehrliche Voraussetzungen* sicherstellen (Abb. 3).¹⁸

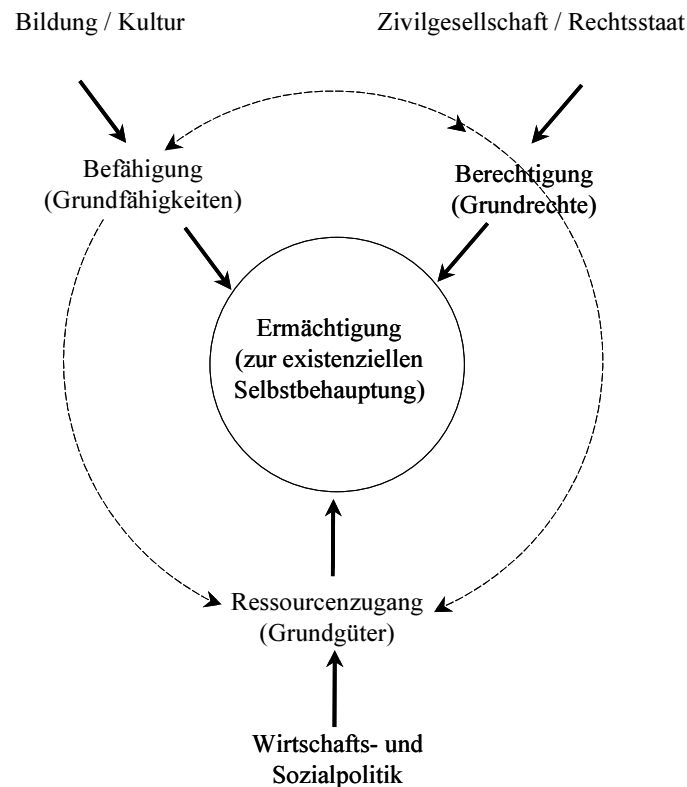


Abb. 3: Voraussetzungen real lebbarer Bürgerfreiheit

- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen erstens zu einer gewissen wirtschaftlichen Selbstständigkeit und Berufskompetenz *befähigt* werden.
- Sie benötigen zweitens einen fairen Zugang zu wirtschaftlichen *Ressourcen*, insbesondere zu einem anständig bezahlten Arbeitsplatz oder Kapital (Kredit) und Know-how, um wirtschaftlich selbstständig tätig zu werden.
- Und sie sollen als freie Bürger auch dann, wenn sie im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu den Verlierern gehören (es können ja nicht alle gewinnen!), nicht als ohnmächtige Bittsteller auf „Almosen“ angewiesen sein, sondern *Bürgerrechte* haben, die ihren *Status als vollwertige BürgerInnen* unabhängig davon gewährlei-

¹⁸ Vgl. dazu Ulrich (2004).

sten, ob sie im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehören. Den im wohlverstandenen Sinne liberalen Leitgedanken dazu hat Ralf Dahrendorf formuliert:

„Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“¹⁹

An diesem Punkt schließt sich der Kreis zu dem, was wir mit Michael Walzer die „Tyrannei des Arbeitsmarktes“ genannt haben. Um nichts anderes als um deren Überwindung geht es im offenbar unabgeschlossenen und durch gewisse parteiliche Brillen eventuell etwas verzerrt wahrgenommenen Projekt einer „bürgerlichen“ Gesellschaft. Eine vollentfaltete Bürgergesellschaft oder *civil society* gewährt allen Mitgliedern die sozioökonomischen Voraussetzungen dafür, ein nicht-demütigendes Leben in Würde und Selbstachtung führen zu können.²⁰ Mit Walzer lassen sich nun auch zwei Ansatzpunkte zur Annäherung an dieses Ziel, also zur Überwindung der Tyrannei des Arbeitsmarktes, unterscheiden:²¹

Die *erste* Möglichkeit folgt dem Gerechtigkeitskonzept, das Walzer die *einfache Gleichheit* nennt: Jedermann soll innerhalb einer Lebenssphäre nach dem ihr angemessenen Gesichtspunkt gleichberechtigt sein. Im Fall des Arbeitsmarktes läuft das wohl auf ein (begrenzt) *Recht auf Erwerbsarbeit* für alle erwerbswilligen und -fähigen Bürger hinaus, was die Wirtschaftspolitik zu einer energischen Politik der Arbeitsumverteilung, sowohl bezüglich der Erwerbsarbeit als auch der nicht-marktlichen Versorgungsarbeit, zwingen würde. Neben der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung und der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Förderung von Teilzeitarbeit ist zu den einschlägigen Möglichkeiten auch die Schaffung eines zweiten oder ergänzenden Arbeitsmarktes zu rechnen. Eingedenk der erwähnten vielfältigen Funktionen der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung, die soziale Anerkennung und Einbindung sowie die Selbstachtung und Selbstverwirklichung fällt es nicht leicht, den normativen Anspruch der Inklusion aller Erwerbswilligen in den (ersten oder zweiten) Arbeitsmarkt abzuweisen, auch wenn das zeitweise nur schwer realisierbar sein mag.

Die *zweite* Möglichkeit bezeichnet Walzer als die „Norm der *komplexen Gleichheit*“. Das Problem der ungerechten Verteilung eines sozial knappen Guts in *einer* Lebenssphäre kann ein Stück weit entschärft werden, wenn die Erfolgschancen in *anderen* Lebensbereichen nach anderen Kriterien verteilt werden, so dass der im einen Bereich zu den Verlierern gehörende Bürger seine gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Selbstachtung woanders gewinnen kann.²² Worauf es hier ankommt, ist die institutionelle „Kunst der Grenzziehung“ zwischen den verschiedenen Lebenssphären, wie Walzer es nennt.²³ Unter anderem darf der Erfolg oder Misserfolg im „Erwerbsleben“

¹⁹ Dahrendorf (1992: 567f.).

²⁰ Vgl. zu diesem auf Adam Smith zurückgehenden ethischen Grundsatz Margalit (1997); dazu auch Ulrich (2002: 88ff.).

²¹ Vgl. Walzer (1992: 41ff.).

²² Vgl. Walzer (1992: 49).

²³ Vgl. Walzer (1992: 12).

nicht total auf die Einkommenssituation und den sozialen Status einer Person durchschlagen. Es gilt daher, die gesellschaftliche Einkommensverteilung ein Stück weit vom Arbeitsmarkt *abzukoppeln*. Darauf zielen die international zunehmend diskutierten Varianten eines erwerbsunabhängig gewährleisteten *allgemeinen Grundeinkommens* für alle Bürger unter zu definierenden Voraussetzungen („Bürgergeld“).²⁴

Die teilweise Entkoppelung der Existenzsicherung vom Erfolg oder Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt lässt sich aber auch mittels einer Politik verwirklichen, die auf einen sozial universalisierten Kapitalismus („Volkskapitalismus“) zielt: „Wenn der Kapitalismus gesiegt hat, dann muss man eben alle zu (Teil-) Kapitalisten machen, um sie an den Früchten dieses Sieges zu beteiligen.“²⁵ Zur Milderung der sehr ungleichen Verteilungseffekte des internationalen Standortwettbewerbs auf Arbeits- und Kapitaleinkommen wäre es wünschbar, dass möglichst alle Personen auf zwei Existenzbeinen – Arbeitslohn *und* Kapitalerträgen – stehen. Es ist bemerkenswert, dass in jüngster Zeit auch führende Vertreter der Standardökonomie genau aus diesem Grund zustimmend auf die alte Idee der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ zurückkommen, so beispielsweise Hans-Werner Sinn.²⁶

Natürlich passen solche Vorschläge für neue Wirtschaftsbürgerrechte Leuten mit einseitig wirtschaftsliberalem Freiheitsverständnis allesamt überhaupt nicht. Doch wer an einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger und an einer dementsprechend im wahrsten Sinne des Wortes *zivilisierten Marktwirtschaft*²⁷ interessiert ist, der wird heute anders zu denken beginnen angesichts der einzigen realen Alternative – der Ausgrenzung wachsender Bevölkerungskreise aus der „Volkswirtschaft“, die so immer mehr zur Wirtschaft *ohne* Volk zu verkommen droht.

3.3 Die Frage, wofür und für wen der Arbeitsmarkt effizient funktionieren soll

Sind die normativen Vorgaben an die Gestaltung der Arbeitswelt geklärt, so spricht im Weiteren nichts dagegen, ganz im Sinne Walzers auch den dritten Pol unseres arbeitspolitischen Dreiecks (Abb. 2), den Arbeitsmarkt, nach dem ihm gemäßen Kriterium der *Effizienz* zur Geltung zu bringen, damit er *im Hinblick* auf diese legitimierenden und sinngebenden Orientierungsideen sein Bestes beiträgt. Was dieses Beste ist, d.h. *wofür* und *für wen* genau der Arbeitsmarkt effizient wirkt, hängt nun aber ganz von der Qualität der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ab. Es wäre durchaus gute Ordnungspolitik im ordoliberalen (nicht aber im neoliberalen!) Sinn, in Zukunft die Anreizstrukturen auf dem Arbeitsmarkt nach umfassenden vitalpolitischen Gesichtspunkten zu gestalten. Dies ist im Prinzip genau so möglich und wünschbar wie die inzwischen in Wirtschaftswissenschaft und Politik zunehmend akzeptierten marktwirtschaftlichen Lenkungskonzepte in umweltpolitischer Absicht. Warum sollten nicht analog beispiels-

²⁴ Vgl. dazu die Übersicht in Ulrich (2001: 273ff.).

²⁵ Vobruba (1998: 88).

²⁶ Sinn (2004: 13f.).

²⁷ Vgl. dazu Ulrich (2005).

weise Firmen, die eine zukunftsweisende Politik der solidarischen betrieblichen Arbeitsumverteilung betreiben statt einfach Leute auf die Straße zu stellen, durch entsprechende steuerliche Anreize belohnt werden? Umgekehrt könnten Firmen, die ihre betriebswirtschaftlichen Kosten ohne nachweisliche Not durch Massenentlassungen reduzieren und damit diese Kosten schlicht auf die Arbeitslosenkassen, also auf die Steuerzahler überwälzen, mittels Lenkungsabgaben zur *verursachergerechten* Mitfinanzierung der von ihnen verursachten sozialen Kosten herangezogen werden.²⁸

Es ist klar, dass auch solche marktwirtschaftlich vielleicht durchaus vernünftigen Ansätze wiederum heftigsten Widerstand vonseiten gewisser Partikulärinteressen sowie von Fetischisten des „freien“ Marktes provozieren. Das war immer so und wird bei allen wegweisenden neuen Gedanken noch eine Weile so bleiben. Hier tut wohl der zunehmende Druck der kritischen Öffentlichkeit denkender Bürger und Bürgerinnen Not. Zu bestimmen, wie wir in Zukunft *sinnvoll arbeiten, gut leben und gerecht zusammenleben* wollen, ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft Sache der Bürgerschaft. Deshalb ist es wichtig, dass eine phantasievolle und in jedem Sinn anspruchsvolle arbeitspolitische Debatte in der Öffentlichkeit endlich in Gang kommt.

Literatur

- Afheldt, H. (2003): *Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft*, München.
- Biesecker, A. (1999): *Kooperative Vielfalt und das „Ganze der Arbeit“ – die Strukturierung zukunftsfähigen Arbeitens durch neue Formen der Teilung und Verteilung von Arbeit*, Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie, Nr. 31, Bremen.
- Dahrendorf, R. (1992): *Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft*, in: *Merkur*, Nr. 7, S. 557-568.
- Hirsch, F. (1980): *Die sozialen Grenzen des Wachstums*, Hamburg.
- Katterle, S. (1989): *Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie*, Bochum.
- Margalit, A. (1997): *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*, Berlin.
- Meyer-Faje, A./Ulrich, P. [Hrsg.] (1991): *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien.
- Rawls, J. (1998): *Politische Liberalismus*, Frankfurt a.M.
- Röpke, W. (1958): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.
- Rüstow, A. (1955): *Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft*, in: Boarman, P.M. (Hrsg.), *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart/Köln, S. 53-74.
- Sinn, H.-W. (2004): *Das Dilemma der Globalisierung*, W. A. Jöhr-Vorlesung 2004 an der Universität St. Gallen, Hefte der Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie, St. Gallen.
- Smith, A. (1985): *Theorie der ethischen Gefühle*, hrsg. v. W. Eckstein, Hamburg (*The Theory of Moral Sentiments*, 1759).
- Ulrich, P. (1995): *Müssen wir die Arbeit neu verteilen? Vier Thesen zu einer zukunftssträchtigen Arbeitspolitik*, in: *Arbeitsblätter*, hrsg. v. Schweizerischen Arbeitskreis für ethische Forschung, Nr. 34, S. 41-53.

²⁸ Konkret zielt in diese Richtung in der schweizerischen Politik eine im Parlament eingereichte überparteiliche Motion, die das Verursacherprinzip ins Fusionsgesetz einbauen will, um ordnungspolitisch falsche Kostensenkungsanreize für Firmenzusammenschlüsse zu verringern.

- Ulrich, P. (1997): Arbeitspolitik jenseits des neoliberalen Ökonomismus – das Kernstück einer lebensdienlichen Sozialpolitik, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften, 38. Bd.: Soziale Gerechtigkeit, Münster, S. 136-152.
- Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. revid. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien (1. Aufl. 1997).
- Ulrich, P. (2002): Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg i.B. (2. veränderte Aufl. ist im Frühjahr 2005 als Taschenbuchausgabe erschienen unter dem Titel „Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung“).
- Ulrich, P. (2004): Was ist „gute“ sozioökonomische Entwicklung? Eine wirtschaftsethische Perspektive, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 5, S. 8-22.
- Ulrich, P. (2005): Zivilisierte Marktwirtschaft. Wirtschaftsbürgerrechte als sozioökonomische Voraussetzung einer voll entfalteten Bürgergesellschaft, in: Ethica – Wissenschaft und Verantwortung 13, Nr. 1, S. 13-34.
- Ulrich, P./Maak, Th./Dietschy, B. [Hrsg.] (2000): Arbeitspolitik für alle. Eine Debatte zur Zukunft der Arbeit, Bern/Stuttgart/Wien 2000.
- Vobruba, G. (1998): Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft, in: Zeitschrift für Sozialreform 44, S. 77-99.
- Walzer, M. (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/New York.

English Summary

Working Politics for All. From the tyranny of labour markets towards a life-conducive world of working.

Under the continuous pressure of globalized competition, labour markets will no longer secure the social inclusion of all citizens into civil society. For a civilized market economy, it is vital to embed the further economic “rationalization” into the life-conducive framework of a comprehensive working politics: the valuation of meaningful ways of human activity as well as a just organization of the working world take precedence over efficient labour markets. Without such a comprehensive working politics, labour markets become more and more “tyrannic” (Michael Walzer) and will jeopardize the foundations of a modern society of free and equal citizens.

Key words

Civil society; labour markets; life-conducive market economy vs. total market society; “tyranny” of markets; unconditional basic income; working politics.